



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2010

---

**Analyse anonymer Schreiben unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten  
(Analysis of anonymous letters considering the aspect of gender)**

Haas, Henriette

DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92180-8>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-251466>

Book Section

Accepted Version

Originally published at:

Haas, Henriette (2010). Analyse anonymer Schreiben unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten (Analysis of anonymous letters considering the aspect of gender). In: Steins, Gisela. Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 249-270.

DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92180-8>

## 14. Forensische Psychologie

erschienen 2010 in: G. Steins (Hrsg.), *Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, ISBN 978-3-531-16391-8

### Die Analyse anonymer Schreiben unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten

*Henriette Haas*

#### Anonyme Schreiben als Sprechakte

Anonyme Schreiben sind zunächst ungefragte, spontane Kommunikationen. In der forensischen Psychologie behandeln wir sie als Sprech-Handlungen (Austin 1962/1980, S. 40ff). Die Bedeutung solcher Texte erschließt sich somit nur aus der Kombination ihres Wortlauts und ihrer speziellen Inszenierung zusammen. Was den Wortlaut anbetrifft, so bildet er im Sinne der Relevanz-Theorie (Sperber & Wilson 2008) die von der Autorenschaft gewählte Form, um ihre Botschaft so gut wie möglich zu vermitteln; genauer gesagt: so gut sie es mit den ihr zur Verfügung stehenden kognitiven, technischen und sozialen Mitteln überhaupt kann. Wir gehen davon aus, dass jedes Detail frei gewählt wurde und seine psychologische Bedeutung hat. In anderen Worten: „auch was überflüssig scheint, ist es in Wirklichkeit nicht“ (übersetzt aus Sapir 1999). Vorsicht ist allerdings geboten, weil wir a priori nicht wissen, ob ein Text aus der Feder einer einzigen Person stammt, oder ob mehrere Personen daran mitgewirkt haben.

Für die kriminalistische Auswertung von inkriminierten Schreiben stellt die Analyse des Materials im Hinblick auf gender-relevante Aspekte ein Gesichtspunkt unter mehreren dar. In einem Gutachten wird nach vielen anderen möglichen Merkmalen der Urheberschaft eines anonymen Textes ebenfalls gesucht, etwa besonderen Fähigkeiten, (Aus-)Bildung und Intelligenz, Muttersprache (Nationalität), Alter, Wohnort, Mobilität, delinquente Vergangenheit und Vorstrafen, psychische Störungen und medizinische Probleme, Verfügbarkeit von Waffen, technische Kenntnisse, Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, politische Gesinnung, Weltanschauung und Religion, Motive, Gefährlichkeit, etc. Die Kategorie „Gender“ spielt aber in politischen und arbeitsrechtlichen Zusammenhängen, sowie bei häuslicher Gewalt eine besonders wichtige Rolle.

Bevor wir zur eigentlichen Analyse eines kleinen Corpus von Beispielen schreiten, betrachten wir einige Eigenheiten von anonymen schriftlichen Kommunikation. In Abwesenheit einer internationalen, empirisch breit abgestützten Phänomenologie über verschiedene Corpora von anonymen Schreiben basieren die folgenden Abschnitte auf klinischer Erfahrung mit polizeilich bekannten Schreiben. Es gibt allerdings ein großes Dunkelfeld an anonymen Schreiben (beispielsweise aus Nachbarschaftsstreitigkeiten), die wegen Belanglosigkeit gar nie zur Anzeige kommen oder keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen.

### *Die Tarnung der Täterschaft*

Eine erste Differenzierung betrifft die Art und Weise, wie sich die anonyme Täterschaft tarnt, wenn sie sich im Text auf sich selber bezieht. Tarnung und gezielte Irreführung, in der Biologie als Mimikry bekannt, sind schon in der Natur beliebte Mittel, die gegenüber Beutetieren, Fressfeinden und gegenüber anderen Artgenossen zur Überlistung eingesetzt werden (etwa das Tarnmimikry von Eule und Nachtfalter). Gewisse Spezies sind zudem fähig, auch Verhaltensmimikry zu Täuschung einzusetzen (z.B. Raben, Affen).

Zunächst ist nicht klar, ob ein anonymes Schreiben von einer Einzelperson, von einem Paar oder von einer ganzen Gruppe von Personen verfasst wurde. Sehr oft benennt sich die Täterschaft in der ersten Person Plural mit „wir“. Außer bei politischen Manifesten und bei jugendlichen Scherzen hat man es jedoch in Wirklichkeit in fast allen Fällen mit einer Einzelperson zu tun.

Andere TäterInnen äußern sich als „verstecktes Subjekt“ indem sie sich ausschließlich der passiven Verbform, sowie des „man“, respektive unpersönlicher Substantive wie „Gott“ oder „Schicksal“ bedienen. Der Gebrauch eines versteckten Subjekts ist recht typisch, wenn etwas verschleiert werden soll. Gehäuftes Vorkommen des Passiven lässt sich zudem in Ausflüchten beobachten, denn mit diesem sprachlichen Trick können die Sprechenden die Verantwortung für ihr Tun verwehren.

Während die meisten anonymen Briefe entweder ganz ohne Absender oder mit einem erfundenen Namen oder Initialen daher kommen, gibt es eine dritte Kategorie von Schreiberlingen, die den Namen einer unwissenden (und dadurch diffamierten) Drittperson missbrauchen. Die Wahl der als falschen Absender missbrauchten Person kann ebenfalls etwas mit ihrem Geschlecht oder mit spezifischen „Gender-Issues“, die im anonymen Schreiben adressiert werden, zu tun haben.

### *Der Zweck der Anonymität*

Die Anonymität eines Briefes können wir als Ausdruck einer Vermeidung verstehen. Nur, was muss denn genau vermieden werden? Wenn es sich um strafbare Äußerungen handelt, zum Beispiel explizite Gewaltandrohungen oder persönliche Diffamierungen, soll das Risiko der Entdeckung vermieden werden. In abgeschwächter Form kann dasselbe Motiv auch bei anonymen politischen oder privaten Äußerungen zutreffen, für die sich die Autorenschaft schämt, trotzdem sie nicht strafbar sind. Die Schreiberlinge möchten einer informellen Stigmatisierung als AnhängerInnen eines extremen Gedankengutes oder als gestörte Personen entgehen (z.B. als HundehasserIn, als politischer ExtremistIn, als xenophob oder misogyn, als AnhängerIn einer Sekte, als NörglerIn).

Die Vermeidung der Preisgabe der eigenen Identität ist auch das Motiv hinter anonymen Denunziationen an Polizei, Vormundschaftsbehörden, Vorgesetzte und Vermieter. Die Schreiberschaft möchte die zuständige Autorität auf ein illegitimes oder illegales Verhalten hinweisen, befürchtet aber in einen Konflikt hineingezogen zu werden und Konsequenzen zu erleiden, wenn sie offen aufträte. Solchen Denunziationen haftet der Geruch von Feigheit an. Nicht selten sind sie einfach üble Nachrede und Verleumdung. Andererseits gibt es

Situationen, wo die Angst der Whistleblower vor den Machenschaften der beschuldigten Person berechtigterweise sehr groß ist. Dazu gehörte der Fall eines Immigranten mit schlechten Deutschkenntnissen, der sich mit einem anonymen Brief an die Polizei seines Wohnortes gewendet hatte, um eine Frau vor ihrem Ehemann zu schützen. Zu seiner großen Bestürzung war dem Schreiber nämlich von einem Bekannten (einem Schweizer) das Angebot unterbreitet worden, für eine größere Geldsumme dessen Ehefrau zu ermorden. Der Hinweis auf die Gefährdung der Frau wurde durch weitere polizeiliche Ermittlungen erhärtet und die Suche nach dem anonymen Zeugen wurde zu einem wichtigen Teil der Ermittlung.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund für die Vermeidung der Namensnennung, der mit den manipulatorischen Absichten hinter diesen Kommunikationen zu tun hat. In einigen Fällen könnte nämlich das Ziel der Kommunikation durch die Offenlegung der Identität der Verfasser gar nicht erreicht werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine mächtige oder einflussreiche Person durch einen Schreiberling, der gar keine wirkliche Bedrohung darstellt, eingeschüchtert werden soll. Briefe, die im Namen einer unwissenden Drittperson verfasst wurden, gehören ebenfalls in diese Kategorie. In diesen Fällen beinhaltet das Schreiben anonymer Briefe die Absicht, die EmpfängerInnen oder deren Umfeld dazu zu bringen, etwas zu fühlen, zu denken, zu sagen oder zu tun, was sie in umfassender Kenntnis aller hinter dem Brief stehender Tatsachen nicht tun würden. In die manipulatorische Kategorie gehören SchreiberInnen mit Munchausensyndrom (sic), die anonyme Drohbrieve verfassen, mit der Absicht sich später als „Helfer“ in Not auszugeben, um sich – als Teil eines umfassenderen Stalkings – das Vertrauen des Opfers zu erschleichen.

In der Vielfalt menschlicher Äußerungen gibt es aber noch weitere Motive für das Absenden anonymer Schreiben, die mit Vermeidung zu tun haben und die aus der Psychopathologie der Täterschaft resultieren. Einerseits verfassen manche Demenzkranke in mehr oder weniger luziden Momenten einen Brief, vergessen dann aber, ihn zu unterschreiben und schicken ihn aus Versehen anonym ab. Weiter gibt es an Schizophrenie Erkrankte, die solche Briefe aus wahnhaften Motiven verfassen, weil sie sich beispielsweise von einem Geheimdienst mit Strahlen verfolgt wähnen und aus ihrer psychotischen Angst heraus anonym bleiben wollen.

Eine letzte Kategorie betrifft Schreiben, die von Kindern und Jugendlichen als Jux verfasst wurden (sog. Hoaxes). Bei diesen steht nicht so sehr der Gender-Aspekt im Vordergrund als Interessenskonflikte zwischen den Generationen. Die Adoleszenten rebellieren, manchmal recht humorvoll, gegen die ältere Generation, die ihrer Lebhaftigkeit Grenzen setzen möchte. Umgekehrt gibt es Drohbrieve von älteren Leuten, die sich durch Jugendliche gestört und gefährdet fühlen. Den Letzteren fehlt dann allerdings der Sinn für Humor. Für manche Hoaxe existiert eine Vorlage. In Unkenntnis des gesamten Corpus anonymer Briefe einer Region ist es zwar nicht immer möglich, zu erkennen, ob der Text nach Schablone verfasst wurde. In dessen gehört die Identifizierung der Täterschaft von humoristischen Schreiben nicht unbedingt zu den Ermittlungsprioritäten der Kriminalpolizei.

### *Die kognitive Belastung beim Verfassen komplexer, anonymer Schreiben*

Anonym inszenierte Kommunikationen sind eine Form von Täuschung. Ebenso wie andere Lügengebäude sind sie von einem systemimmanentem Dilemma geprägt: einerseits will die Täterschaft ein ihr persönlich wichtiges Anliegen so transportieren, dass sie damit einen Effekt erreicht, andererseits muss sie dazu ganz wesentliche Elemente geheim halten oder verändern. Dieser Widerspruch führt dazu, dass das Verfassen von anonymen Schreiben erhebliche kognitive Ansprüche an die AutorInnen stellt, denen sie nur selten gerecht werden können. Der sogenannte „cognitive overload“ resultiert aus der Tatsache, dass beim Lügen zwei verschiedene Realitäten (die Erfundene und die Wirkliche) gleichzeitig im Gedächtnis behalten und aufeinander abgestimmt werden müssen (Vrij, Mann, Fisher, Leal, Milne & Bull 2008). Aus psychologischer Sicht kann also die vollständige Anonymisierung kaum ohne Fehlleistungen bewältigt werden, wenn es sich um einen komplexen oder längeren Inhalt handelt.

Wie Austin (1962/1980) in ihrer Theorie der Sprechakte ausführt, basiert jegliche menschliche Kommunikation in hohem Maß auf gewissen Annahmen, die die Sprechenden aufgrund des Kontextes, in dem sie sich bewegen, treffen. Auch die Zuhörenden müssen vielerlei Annahmen treffen, um den Text verstehen zu können. Die Rekonstruktion der Annahmen durch die LeserInnen, respektive durch die kriminalpsychologischen Analyse, lässt dann gewisse Rückschlüsse auf den psychosozialen Kontext, in dem die Schreiberschaft gehandelt und gesprochen hat, zu. Aus psychologischer Sicht entstehen Schmah-, Droh-, Bekkenner- und Erpresserschreiben primär aus einem in der Lebensgeschichte des Schreibers verankerten Bedürfnis, das durch aktuelle (politische oder individuelle) Ereignisse aktiviert wurde. Die Schreiberlinge haben ein psychisches oder materielles Anliegen im Kopf, das für sie von großer Wichtigkeit ist. Sie versuchen nun, dieses Anliegen so zu formulieren, dass sie die gesuchte Bedürfnisbefriedigung erreichen, ohne ihre Identität enthüllen zu müssen.

In der Kriminalistik geht es nun darum, sowohl die Fehlleistungen als auch den psychosozialen Kontext der Schreibenden aufzuspüren und für Ermittlungsansätze zu nutzen.

## **Empirische Studien über anonyme Briefe, Textmerkmale und Gender**

### *Autoren und Autorinnen anonymer Briefe*

Empirische Studien über die Täterschaft anonymer Briefe sind dünn gesät, denn die polizeiliche Aufklärung ist aufwändig und gleicht der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Daher haben wir nur Zahlen aus polizeilich oder nachrichtendienstlich bekannten Corpora, nämlich den beiden Feldern „Erpresserbriefe“ und „ungehörige Schreiben an Politiker“. Wie ganz allgemein in der Kriminalstatistik ist auch bei anonymen Schreiben an Magistraten eine deutliche Überrepräsentation der Männer unter den Tatverdächtigen zu finden. Nach Baumgartner, Scalora & Plank (2001), Scalora et al. (2002) und Schoeneman-Morris et al. (2007) sind zwischen 60% und 83% aller Täter männlich. Bei den polizeilich bekannt gewordenen Erpressungen ist sogar die weitaus größte Zahl aller Tatverdächtigen

männlich (z.B. KRISTA Kanton Zürich 2007: 98.4% aller als Erpresser Tatverdächtigen waren männlich).

Voerman & van der Meer (2008, S. 73) haben einen Corpus von aufklärten Fällen anonymen Schreiben der niederländischen Polizei analysiert. Sie haben daraus die folgende heuristische Typologie extrahiert:

- Konfuse AutorInnen
- Frustrierte AutorInnen
- ErpresserInnen im strafrechtlichen Sinn mit Geldforderungen
- Slang-DroherInnen
- Politische ExtremistInnen
- Angstauslösende RächerInnen mit persönlichen Kontakten zum Opfer
- Emotionale ErpresserInnen und StalkerInnen (darunter auch die fingierte Viktimisierung der Täterschaft)
- Rache- und Drohbriefe von notorischen GewalttäterInnen

#### *Linguistische Studien zu weiblichem und männlichem Sprachgebrauch*

Für die Analyse von Texten wäre der Rückgriff auf empirisch erhobene statistische Normen im Bezug auf verschiedene Textsorten und deren Urheber sehr wertvoll, etwa die durchschnittliche Anzahl männlicher und weiblicher Akteure sowie die durchschnittliche Gesamtzahl Personen, die in Briefen von männlichen und weiblichen UrheberInnen erwähnt werden. Wenn wir die Linguistik zu Hilfe nehmen, ergeben sich mannigfache Gelegenheiten durch formale sprachliche Merkmale Rückschlüsse auf das Geschlecht der Schreiberschaft zu ziehen. Argamon, Koppel, Fine & Shimoni (2003) berechneten etwa den Quotient zwischen weiblichen und männlichen Pronomina der 3. Person singular (Anzahl „sie, ihr, ihre“ / Anzahl „er, ihm, seine“) in Texten. Frauen gebrauchten rund doppelt so oft weibliche Pronomina der 3. Person Singular wie Männer. Als typisch männliche linguistische Marker fanden sie einen erhöhten Gebrauch von Quantifikatoren. Darunter versteht man sprachliche Mengenangaben wie „alle“, „verschiedene“, „fast alle“, „vier“, etc. und Determinatoren, welche die Identität einer Person oder einer Sache genauer bezeichnen oder einschränken (diese, jeder, ...). Argamon, Koppel, Pennebaker & Schler (2009) fanden in ihrer Untersuchung auch einige Wörter, deren Häufigkeit geschlechtstypisch verteilt war. Die typisch weiblichen Wörter waren: „cute“, „love“, „boyfriend“, „mom“, „feel“, wohingegen „system“, „software“, „game“, „based“, „site“, typisch männliche Wörter waren. Koppel, Argamon & Shimoni (2001) konnten aufgrund verschiedener linguistischer Marker Texte mit ca. 80% Treffsicherheit einem Geschlecht zuordnen.

In die Praxis können wir statistische Normen allerdings nicht so einfach übertragen, denn es fehlt meistens die Vergleichsbasis von mehreren längeren Texten, die eindeutig den verschiedenen fraglichen AutorInnen zugeordnet werden können. Anders als in der wissenschaftlichen Bestimmung von literarischer Urheberschaft (eine Likelihood Ratio, die mit Hilfe des Theorems von Bayes aufgrund eines Corpus von eindeutig zugeordneten Texten berechnet werden kann), sind anonyme Briefe quasi im luftleeren Raum zu analysieren. Empirisch erforschte Corpora sind als Vergleichsbasis nur bedingt brauchbar. Sie bestehen

nämlich oft aus publizierten Texten (z.B. die erwähnte Untersuchung von Argamon, Koppel, Fine & Shimoni 2003) und nicht aus privaten Briefen, geschweige denn anonymen Briefen. Publierte Texte unterscheiden sich sprachlich ganz erheblich von privaten Briefen, etwa in den Mittelwerten der darin vorkommenden Grammatik- und Rechtschreibfehler, aber auch im Stil und Inhalt. Im englischsprachigen Raum sind nun neuerdings Datenbanken mit Corpora von Texten der allgemeinen Bevölkerung im Aufbau, die dann ein automatisches Profiling der AutorInnen von anonymen Texten im Bezug auf Alter, Geschlecht, Fremdsprachigkeit, regionale Dialekte und sogar psychologische Merkmale wie Neurotizismus erlauben (Argamon, Koppel, Pennebaker & Schler 2009). Allerdings zeichnen sich anonyme Briefe durch bestimmte Inhalte aus, die mit Aggressionen und Angst beladen sind. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich darin die Wörter „Mom“, „cute“ und „love“ finden, selbst wenn sie von einer Frau verfasst worden wären. Da Sprache etwas Lebendiges ist, das sich ständig ändert, müssen solche Datenbanken zudem mindestens alle zehn Jahre mit einer neuen Stichprobe aktualisiert werden, damit sie brauchbar bleiben.

Die einfache Übernahme und Anwendung von linguistischen Markern aus wissenschaftlichen Publikationen auf konkrete Fälle ist weiter insofern problematisch, als in verschiedenen Sprachen und Kulturen möglicherweise unterschiedliche Marker existieren oder die gleichen Marker statistisch gesehen unterschiedliche Ausprägungen haben könnten. Rückschlüsse von Publikationen zum englischen Sprachgebrauch auf das Deutsche stehen somit auf etwas wackligen Beinen.

Nimmt man diese Unsicherheiten in der Anwendung von linguistischen Forschungsergebnissen in Kauf und stellt sie transparent dar, lassen sich in einigen Fällen gleichwohl einige plausible Hypothesen daraus abduzieren. Zum Beispiel können wir aufgrund dieser Ergebnisse eine deutlich bemerkbare Frequenz an weiblichen Pronomina als ein Indiz für eine Schreiberin nehmen und die fast vollständige Abwesenheit davon als Indiz für einen männlichen Schreiber. Ebenso ist die Hypothese eines männlichen Schreibers recht plausibel, wenn sich ein Text durch besonders viele Quantifikatoren und Determinatoren auszeichnet.

### **Analysen mit der Methode des systematischen Beobachtens**

Die Methode des „Systematischen Beobachtens“ besteht aus einer logischen Verknüpfung bekannter hermeneutischer Regeln und macht sich Erkenntnisse aus der Wissenschaftstheorie, der Hermeneutik und der kognitiven Psychologie zu Nutzen. Sie beschränkt sich nicht auf Briefe, sondern kann in der Buchhaltung, auf wissenschaftliche Arbeiten, sowie auf Bilder und Videosequenzen angewendet werden. Was die Analyse von Texten anbetrifft, wäre natürlich eine Zusammenarbeit mit der Linguistik optimal, denn die psychologische Analyse und die Linguistische konkurrieren einander nicht; vielmehr ergänzen sie sich. Linguistisches Wissen wird unumgänglich, wenn es um die Analyse formeller Aspekte der Sprache geht, etwa für die Unterscheidung zwischen fingierter und echter Fremdsprachigkeit (Dern 2009, S. 81). Die eigentliche Analyse besteht im Aufstellen eines Inventars der psychologischen Indizien, das dann gewisse Hinweise im Bezug auf Merkmale der Täterschaft liefern kann.

Die Herleitung des inneren Zusammenhangs der fünf Regeln (in Haas 2003 bis 2008 abgehandelt) erfolgte ausgehend von der Feststellung Poppers (1972, S. 342), dass Beobachtung eine Wahrnehmung sei, allerdings eine geplante und gezielte. Wenn man nun die Beobachtungsfähigkeit verbessern will, muss man bei der Wahrnehmung ansetzen. Aus kognitiven Psychologie wissen wir, dass sich die Wahrnehmung dann verbessert, wenn das Repertoire der mentalen Repräsentationen im Gedächtnis durch weitere Modelle erweitert wird. Dies ist die erste Regel. Aus der Semiotik stammt die zweite Regel. Beobachtung findet nämlich anhand von Zeichen statt, wobei das Zeichen die kleinste (sinnbesetzte) Einheit ist, die wahrgenommen wird. Das Zeichen (resp. Indiz / Symptom) eine hat äußere Form, „die für etwas Anderes steht“ (Peirce 1931/1978, CP Vol. 2, S. 228). Darum muss es sowohl in seinen formellen als auch in seinen inhaltlichen Aspekten beobachtet und beschrieben werden. Um sicherzustellen, dass die Zeichen möglichst vollständig erfasst werden und nicht bloß selektiv, muss das Beobachtungsobjekt in die Struktur seiner Teilelemente unterteilt werden, was die dritte Regel darstellt. Nach Minsky (1985, Kap. 12, Abschnitte 12.4-12.5) stehen die Elemente einer Struktur jeweils für gewisse Funktionen. Jedes einzelne Teil-Element muss der Reihe nach mit all seinen Zeichen beobachtet und beschrieben werden. In offenen Systemen gibt es häufig mehrere denkbare Strukturen, nach denen aufgeschlüsselt und beobachtet werden muss. Da sich die Bedeutung des Zeichens nur aus seinem Gesamtzusammenhang erschließt (Eco 1973, Kap. 5, Abschnitt 5.19) folgt das Erfassen von Ungereimtheiten und Widersprüchen (die vierte Regel) erst nach dem Aufstellen eines solchen Inventars. Der ganze Vorgang des systematischen Beobachtens wird abgerundet durch die fünfte Regel, die besagt, dass auch die negativen Zeichen und die Nicht-Resultate zu beobachten seien, d.h. das was fehlt, obwohl es da sein sollte. Diese letzte Regel kann wiederum nur dann angewendet werden, wenn zuvor alle sinnvollen Strukturen des Beobachtungsgegenstandes erfasst und deren Zeichen einzeln in allen Teilelementen formal und inhaltlich beschrieben wurden.

Im Laufe der Beobachtung der verschiedenen Indizien tauchen unweigerlich Ideen und Hypothesen zur Täterschaft, zum Zweck des Briefes und zur Gefährlichkeit der Drohungen auf. Bei einem uneinheitlichen Bild von Indizien, die teilweise für und teilweise gegen eine Hypothese sprechen, kann nach der Abduktion einer plausiblen Hypothese das Inventar aller Indizien in einer dreispaltigen Tabelle aufgelistet werden: „für die Hypothese H0“, „gegen die Hypothese H0“, sowie „unklar“. Durch diese Zuordnung der Indizien wird die Interpretation des gesammelten Materials auf eine transparente, und somit für Außenstehende kritisierbare Art, dargestellt. Danach, sowie beim Auftauchen neuer Indizien, muss der hermeneutische Zirkel iterativ neu durchlaufen werden.

Die aus diesem Prozess resultierenden Profile beanspruchen nicht, irgendwelche Beweise oder definitive Meinungen über die Täterschaft zu formulieren, sondern sie sollen aufgrund von plausiblen Überlegungen, Ermittlungsansätze aufzeigen, wenn es darum geht, eine Stecknadel im Heuhaufen zu suchen.

Die Tauglichkeit der Methode des systematischen Beobachtens in der Kriminalistik wurde in zwei Experimenten getestet (Haas work in progress). Dabei zeigte sich, dass durch ihre Anwendung ein deutlicher Mehrwert an beobachteten relevanten Details erhoben werden kann und dass der Prozentsatz an logischen und zutreffenden Tat-Hypothesen ansteigt. Von 174 darin geschulten Kriminalpolizisten aus acht verschiedenen Kantonen



attestierten 67% der Methode eine gute bis sehr gute Praxistauglichkeit. Weitere Experimente zur Reliabilität der Methode und zu ihrem möglichen positiven Effekt auf die Kreativität in der Hypothesenbildung sind derzeit im Gang.

### **Systematisches Beobachten unter gender-relevanten Blickwinkeln**

In der Analyse von Gender-Aspekten untersuchen wir die in den Texten genannten AkteurInnen und die mutmaßliche Täterschaft auf folgende Gesichtspunkte:

- Einstellungen gegenüber Gleichberechtigung und den Geschlechtern
- Betroffenheit von ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern
- Ausnutzen der Vulnerabilität der Opfer
- Attributionen und Projektionen auf die Geschlechter

Die erste Regel (Vergleich mit Modellen) kommt insofern zum Zug, als mehrere Kommunikationen bezüglich der obigen Fragen miteinander verglichen werden können. Die Kombination von zweiter und dritter Regel (Erhebung formaler und inhaltlicher Strukturen und Indizien) gibt in manchen Fällen gewisse Aufschlüsse über Machtverhältnisse und Beziehungsdynamiken zwischen den Geschlechtern. Erstens nehmen wir die Pronomina genauer unter die Lupe, wie von Sapir (1999) empfohlen, der dazu viele einleuchtende Beispiele anführt. In einem vermeintlich belanglosen Satz kann unter Umständen viel preisgegeben werden, etwa: *„Samstagabend gingen wir ins Kino; danach wollte der Mann nachhause.“* Mit diesem Satz wird impliziert, dass am Anfang des Abends Harmonie herrschte (wir), wohingegen im zweiten Teil offensichtlich divergierende Interessen bestanden, denn nur „der Mann“ wollte nachhause, „wir“ wollten nicht. Der Ausdruck „der Mann“, der nicht „mein Mann“ ist, drückt die Abwesenheit des Zugehörigkeitsgefühls aus, das mit dem Possessivpronomen einhergeht. Der Mann der Sprecherin scheint eine rein funktionale Rolle einzunehmen. Selbstverständlich gelten diese Indizien nur für den Zeitpunkt der Aussage, es sei denn, sie würden in anderen Zusammenhängen mehrfach bestätigt werden.

Informelle Machtverhältnisse und Konflikte schimmern auch in den Modal-Verben „müssen“, „wollen“, „sollen“, „mögen“, „dürfen“, „können“ in Kombination mit den jeweiligen Pronomina resp. Namen, durch. Nehmen wir den Satz: *„ich musste nochmals anhalten, denn sie wollte noch ihr Schminkzeugs holen“*. Gemäß Relevanztheorie ist es für den Sprecher hier nicht so, dass *„wir anhalten mussten“* oder dass *„wir nochmals anhielten, damit sie ihr Schminkzeugs holen konnte“*. Die Verteilung der Pronomina auf die Verben „müssen“ und „wollen“ zeugt somit von einer gewissen Einseitigkeit und von einem latenten Konflikt.

Danach kann die systematische Aufstellung aller natürlichen und juristischen Personen sowie der Themenabfolge gemäß der dritten Regel der systematischen Beobachtung oft zu interessanten Hinweisen führen. Die Suche nach Inkonsistenzen und Lücken gemäß der vierten und fünften Regel bildet die Krönung der Analyse, die eigentliche Miss Marple- und Sherlock Holmes' Aufklärungsarbeit.

### **Einstellung zur Gleichberechtigung in der Extremisten-Propaganda**

Bei politischer Propaganda von Extremisten nehmen wir die gesamte Kommunikation inklusive des Vehikels illegaler Aktionen unter die Lupe. Gewalt und Vandalismus als Mittel, um Medienberichterstattung zu provozieren, werden von gewissen politischen Akteuren im Sinne eines medialen Verstärkers ihrer Botschaft bewusst eingesetzt. Die Betroffenen fürchten offenbar, dass ihre Botschaft sonst wenig öffentliche Resonanz fände. Der Begriff „politischer Extremismus“ wird hier nach schweizerischer Auslegung als Gewaltextremismus gebraucht, d.h. anders als in Deutschland, wo sich der Begriff auf verfassungsfeindliche Umtriebe generell bezieht. Sie lautet (Extremismusbericht des Bundesrates 2004, S. 5019): *„Extremisten bezeichnen sich selbst nicht als solche. [...] Entscheidend ist die Gegnerschaft gegenüber den demokratischen Grundwerten und Ordnungsprinzipien und nicht die politische Randlage extremistischer Phänomene. Außenseiterpositionen sind in jeder Gesellschaft unvermeidlich. Extremistisch werden diese Positionen erst, sobald jemand von der Randposition aus den Anspruch erhebt, für eine größere Menge oder sogar für alle zu sprechen, und dementsprechend einzeln oder zusammen mit anderen beginnt, seine oft einseitigen Ansprüche gegen die Mehrheit zu stellen und auch gewaltsam durchzusetzen. [...] Im Gegensatz zu den Ländern, die die Institutionen des Verfassungsschutzes weit entwickelt haben, reichen in der Schweiz also organisierte Bestrebungen einer Gruppe zur Abschaffung der Demokratie, der Menschenrechte oder des Rechtsstaates alleine noch nicht, um sie von den Staatsschutzorganen beobachten zu lassen. Eine Gruppe muss zur Erreichung dieser Ziele zusätzlich Gewalttaten verüben, befürworten oder in Kauf nehmen.“*

#### *Analyse einer rechtsextremen Propagandaseite*

In der Propaganda und den anonymen Bekenner-Schreiben politischer Extremisten finden sich oft aufschlussreiche Fehlleistungen im Bezug auf Gender-Aspekte. Wir befassen uns hier mit Sympathien und Antipathien, aber auch mit Aufgeschlossenheit gegenüber Gleichberechtigungsfragen<sup>1</sup>. Hier das Beispiel von der Homepage der 2004 gegründeten sog. „Helvetischen Jugend“, einer rechtsaußen politisierenden Gruppe.

---

<sup>1</sup> Um die daraus resultierenden Hypothesen zu überprüfen, sollten natürlich weitere Publikationen der beiden dargestellten marginalen Gruppierungen analysiert werden. Da es hier primär um die Vorführung der Analyse-Methode geht und nicht um eine Vertiefung des Themas „politischer Extremismus“, ersparen wir uns diesen Schritt.

*Beispiel 1:* Rechtsextreme Propaganda auf dem Internet<sup>2</sup>

|   |
|---|
| Seite „Über uns“:<br><a href="http://www.helvetischejugend.ch/ueber_uns.html">www.helvetischejugend.ch/ueber_uns.html</a>   |
| <i>Die Helvetische Jugend ist eine unabhängige Kameradschaft, bestehend aus jungen Nationalistinnen und Nationalisten im Alter von 17-25 Jahren. [...] Die Kameradschaft ist keiner Partei oder Organisation verpflichtet. Nach eigenem Ermessen unterstützen wir aber Personen oder Gruppierungen die sich für eidgenössische Interessen einsetzen</i>   |
| Seite „Aktivitäten“ (Ost Personenfreizügigkeit):<br><a href="http://www.helvetischejugend.ch/personenfreizuegigkeit.html">www.helvetischejugend.ch/personenfreizuegigkeit.html</a>  |
| <i>Folgende Aktionen wurden von der Kameradschaft der Helvetischen Jugend durchgeführt: Am Donnerstag vor dem Abstimmungswochende, begaben sich vier Kameraden und eine kameradin nach Solothurn in den Abendverkauf. Vor dem örtlichen Coop verteilten Sie Flugblätter gegen die Personenfreizügigkeit und waren originell mit Transparent und Verkleidung vor Ort! [...] Weiter fand eine Aktion statt, die die Helvetische Jugend nicht kommentieren möchte und die auch nicht von der Helvetischen Jugend aus lanciert wurde! Vier Autobahnbrücken wurden mit Transparenten wie: Arbeit zuerst für Schweizer – Nein zur Ost – Erweiterung oder Arbeit verlieren? - Nein zur Ost – Erweiterung versehrt.</i> |

Schauen wir uns nun die extrahierte Liste der AkteurInnen der „Helvetischen Jugend“ genauer an und vergleichen wir verschiedene Internetseiten miteinander (nach Regel 1):

| AkteurInnen der Seite „Über uns“   | AkteurInnen der Seite „Aktivitäten“  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Helvetische Jugend</li> <li>• unabhängige Kameradschaft</li> <li>• junge Nationalistinnen</li> <li>• (junge) Nationalisten</li> <li>• keine Partei oder Organisation</li> <li>• wir</li> <li>• Personen</li> <li>• Gruppierungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kameradschaft der Helvetischen Jugend</li> <li>• vier Kameraden</li> <li>• eine kameradin</li> <li>• der örtliche Coop (Kaufhaus)</li> <li>• die Helvetische Jugend</li> <li>• verdecktes Subjekt</li> <li>• nicht die Helvetische Jugend</li> <li>• Schweizer</li> </ul> |

Im Gegensatz zur Vorstellungseite kommt auf der Aktivitätenseite die Nennung der Frau an zweiter Stelle und wurde als Fehlleistung kleingeschrieben. Bei den Autobahnschmierereien, begangen durch versteckte Subjekte, welche die „Helvetische Jugend“ nicht kommentieren, aber trotzdem kommunizieren möchte, geht es im Zusammenhang mit Ängsten vor Arbeitsverlust wegen der Zuwanderung nur noch um Schweizer (Männer). Aufschlussreich ist also die Diskrepanz zwischen der Internetseite, wo sich diese Gruppierung vorstellt und jungen Frauen vermeintliche Gleichberechtigung suggeriert und der Internetseite, wo sie über konkrete Aktionen berichtet. Die Hypothese, die wir anhand dieser Indizien abduzieren, lautet: bei der „Helvetischen Jugend“ findet ein vorgetäushtes Gendermainstreaming statt, mit dem junge Frauen angeworben werden sollen, obwohl sie nachher möglicherweise nicht mehr viel zu melden haben werden. Betreffend der mutmaßlichen Identität des versteckten Subjektes, bemerken wir die interessante Tatsache, dass es sich eingeklemmt zwischen den Nennungen „Helvetische Jugend“ befindet.

<sup>2</sup> Anm. hh: Auslassungen sind durch Pünktchen in eckigen Klammern [...] markiert

*Analyse einer linksextremen Propagandaseite*

Seit den 1990er Jahren werden in Zürich Sprengstoff- und Farbanschläge verübt, die sich gegen Gebäude richten, die man als Symbole für Globalisierung, Kapitalismus und staatliche Repression verstehen kann. Veröffentlicht werden die dazugehörigen Bekennerschreiben durch den 1992 gegründeten „Revolutionären Aufbau Zürich“ auf dem Internet.

Beim normalen Durchlesen von längeren Texten wie dem Folgenden bemerkt man wenig, bevor der Text in seine Einzelteile zerlegt ist.

Erklärend sei hinzugefügt, dass der erwähnte israelische Minister Ze'evi im Jahr 2001 von der PFLP erschossen worden ist. Die christdemokratische Bundesrätin Ruth Metzler war damals schweizerische Justizministerin.

|  |
|--|
| <i>Beispiel 2:</i> Linksextreme Propaganda auf dem Internet <sup>3</sup>   |
| Seite „Index / Aufbau / Erklärungen“ vom 14.7.2002:<br><a href="http://www.geocities.com/~aufbau/Erklaerungen/">www.geocities.com/~aufbau/Erklaerungen/</a>  |
| <i>Erklärung:</i><br>Wir haben heute Nacht bei der amerikanischen Consular Agency [...] und bei der israelischen Fluggesellschaft EL-AL [...] in Zürich mit Feuerwerksraketen angeklopft. Mit diesen Aktionen setzen wir ein Zeichen gegen die verbrecherische Bomben- und Brotpolitik der USA in Afghanistan, die Verschärfung der zionistischen Vernichtungspolitik gegen das palästinensische Volk und die Volksfront für die Befreiung Palästinas PFLP, an der sich WEF-Habitué Arafat aktiv beteiligt. Die Schweiz. Profiteure der entfesselten Kriegs- und Unterdrückungspolitik sind fassbar und angreifbar, ob in Zürich, Davos, oder.....<br>Die reaktionären Anschläge vom 11.09.01 in New York und Washington geben den Imperialisten auf der ganzen Welt einen Freipass gegen alles, was immer sie als terroristisch definieren können. [...] In Deutschland hebt Sozialdemokrat Schily die Trennung zwischen zivilen und militärischen Nachrichtendiensten, Staatsschutz und Strafverfolgung auf und schafft damit Bedingungen, die nach den Erfahrungen mit der Naziherrschaft niemand mehr wollte. [...] Die PalästinenserInnen sind ebenfalls Ziel der Antiterrorstrategie. Besonders seit der Krieg begonnen hat, hat Israel die letzten Hemmungen fallen gelassen und führt einen intensivierten Krieg in Palästina. Indessen gewinnt die PFLP, die klassenbewusste Organisation Palästinas an Stärke und zeigte dies v. a. mit dem Attentat auf den erzreaktionären israelischen Tourismusminister Zeevi. Bush, Sharon und Arafat sind sich einig im Kampf gegen die PFLP. [...] Die Imperialisten führen Krieg und rüsten im Innern auf. Stolz weist Bundesrätin Metzler darauf hin, dass der CH-Staatsapparat für "Innere Sicherheit" dem gigantischen Projekt Deutschlands in nichts nachsteht. Und trotz all dieser inneren Aufrüstung stossen sie an Grenzen, eine davon ist fassbar, indem ihre Eliten und Strategen sich nicht mehr treffen können: Die Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 29./30. September wurde abgesagt; das World Economic Forum WEF findet nicht mehr in Davos statt; die WTO-Ministerkonferenz findet in Katar in der Wüste statt, wo keine Gegendemonstrationen möglich sind. Der Kapitalismus, seine Krisen und Kriege gehen weiter.... Greifen wir sie da an, wo sie sind und nicht nur dort, wo sich ihre Eliten zu treffen gedenken.<br>Die KapitalistInnen sind angreifbar! Für eine revolutionäre Perspektive! |

<sup>3</sup> Anm. hh: Auslassungen sind durch Pünktchen in eckigen Klammern [...] markiert

Aus Platzgründen beschränken wir uns auf natürliche Personen in der Liste der AkteurInnen und lassen die Organisationen aus.

| Namentlich genannte AkteurInnen  | AkteurInnen ohne Namen  |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• WEF-Habitué Arafat</li> <li>• Sozialdemokrat Schily</li> <li>• der erzreaktionäre israelische Tourismusminister Zeevi</li> <li>• Bush</li> <li>• Sharon</li> <li>• Arafat</li> <li>• Bundesrätin Metzler</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir</li> <li>• schweiz. Profiteure</li> <li>• Imperialisten auf der ganzen Welt</li> <li>• PalästinenserInnen</li> <li>• GenossInnen</li> <li>• Imperialisten</li> <li>• ihre Eliten</li> <li>• KapitalistInnen</li> </ul> |

Unter den namentlich genannten Personen hat es fünf männliche und eine weibliche. Man bemerke, dass einzig die weibliche Magistratin den ihr zustehenden Titel „Bundesrätin“ bekommt, ohne dass ein pejoratives Adjektiv hinzugefügt worden wäre. Im Gegensatz zur Bundesrätin Metzler wird den Herren Arafat, Bush, Sharon und Schily ihr Titel als Volksvertreter gewissermaßen aberkannt. Arafat wird als „Habitué“ bezeichnet und scheint ein besonderes Hassobjekt zu sein, denn er wird – im Gegensatz zu allen anderen AkteurInnen, die dieses Privileg nur einmal genießen – mehrmals erwähnt. Innenminister Schily wird nur durch seine Parteizugehörigkeit „Sozialdemokrat“ charakterisiert. Hier ziehen wir gemäß der ersten Regel ein Modell zur Bedeutung dieses Wortes in linksextremen Kreisen hinzu, nämlich den kommunistischen Spruch von 1918: *„Wer hat uns denn verraten? Sozialdemokraten!“*. Daraus formulieren wir die Hypothese, dass die Bezeichnung „Sozialdemokrat“ hier als Synonym für „Verräter“ gemeint ist. Der israelische Tourismusminister Ze’evi wird zwar mit seinem Titel benannt, er ist allerdings tot. So vertritt er de facto niemanden mehr und ist als Opfer eines Anschlags ein Symbol vollkommener Ohnmacht. Zudem wurde ihm das Adjektiv „erzreaktionär“ beigegeben und sein Name wurde falsch geschrieben – ebenfalls Zeichen von wenig Respekt.

Bei den nicht namentlich genannten Akteurinnen und Akteuren fällt auf, dass bei einigen die Schreibweise des großen Binnen-I verwendet wurde, um damit beide Geschlechter mit einzubeziehen: „PalästinenserInnen“, „GenossInnen“ und „KapitalistInnen“, wohingegen andere, nämlich die „schweiz. Profiteure“ und „Imperialisten“ nur in der männlichen Form genannt werden. Nach klassisch leninistischer Lehre (Köbler 2003, S. 522ff) wird der Imperialismus als das Endstadium des Kapitalismus angesehen. Imperialisten sind noch schlimmer als Kapitalisten – und sie sind gemäß unserem Manifest immer männlich, wohingegen KapitalistInnen offenbar auch weiblich sein können. Man kann dies als eine versteckte Sympathie für Frauen auslegen, denn politisch anders denkende Frauen werden in diesem Schreiben weniger stark verteufelt als Männer. Dafür spricht auch dass „schweiz. Profiteure“ nur in der männlichen Form gebraucht werden, obwohl es zweifellos bei beiden Geschlechtern solche gibt. Die Hypothese, dass das Bekennerschreiben von einer Person redigiert wurde, die größere politische Toleranz gegenüber Frauen zeigt als gegenüber Männern, gewinnt zudem an Plausibilität, wenn man weiß, dass die führende Exponentin des „Revolutionären Aufbaus“ eine Frau ist (in den Medien auch schon als das „Mami des

schwarzen Blocks“ bezeichnet). Gegen die Hypothese einer größeren Sympathie für Frauen könnte man berechtigterweise einwenden, dass der Sprachgebrauch bezüglich der „Imperialisten“ einfach nur die statistische Realität spiegelt, da es kaum Frauen in führenden militärischen Positionen gibt, wohl aber Unternehmerinnen. Da wir den gesamten Kontext dieser versteckten Zeichen nicht vollständig kennen, tun wir jeweils gut daran, mehrere Interpretationen des Inhalts gewisser Zeichen im Sinne von Thesen und Antithese stehen zu lassen.

### **Betroffenheit von Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern und Missbräuchen**

Anonyme Briefe haben nicht selten die Interessenskonflikte und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zum Hauptthema. Wir berücksichtigen demnach die individuelle Perspektive der Täterschaft und versuchen, den psychosozialen Kontext in welchem dieser Konflikt stattfindet, herauszufiltern.

#### *Analyse eines Leserbriefes im Namen einer unwissenden Drittperson*

Das folgende Schreiben wurde im Namen einer unwissenden männlichen Drittperson verfasst, die hier mit den Namen „Hans Koller“ anonymisiert dargestellt wird. „Peter Müller“ (ebenfalls ein Pseudonym) ist Redaktor einer größeren Zeitung und bekannt für seine Hintergrundreportagen, für die er aufwändige Recherchen betreibt. „Hans Koller“ ist ein Kollege von „Peter Müller“, der bei einer anderen Zeitung arbeitet und eine andere politische Linie verfolgt als dieser. Da mehrere, ähnliche Schreiben im Namen nichtsahnender Fachleute bei der Redaktion der X-Zeitung eingingen, konnte man davon ausgehen, dass „Hans Koller“ die Frage, ob er diesen Brief verfasst hätte, wahrheitsgemäß verneinte.

|                    |   |
|--------------------|---|
| <i>Beispiel 3:</i> | emotional erpresserischer Leserbrief <sup>a</sup> |
|--------------------|---|

*Betrifft: Fall U. / Zwangsprostitution / Peter Müller*

*Ist es nicht seltsam? Der Journalist Peter Müller, "Peter der Grosse" der den Frauenhasser U. hat auffliegen lassen, stellt fest: Zwangsprostitution gibt es gar nicht. X-Zeitung vom [...] 2009. Wie ist so etwas möglich? Die Antwort ist ganz einfach. Der Fall U. wurde ihm von eifrigen Spitzeln innerhalb der Polizei auf dem Silbertablett serviert, die ihm zuflüsteren was da so alles schief läuft.*

*Im Fall der Prostitution hätte "Peter der Grosse" im Milieu recherchieren müssen. Zum Beispiel am Sihlquai. Das wäre vielleicht gefährlich geworden. Ein paar Prügel, ein, gebrochenes Kinn, ein blaues Auge ... So bedient sich Peter Müller in der Literatur, die den Frauenhandel und die Zwangsprostitution negiert. [...] Denn es gibt genug Frauen die diesen "Job" freiwillig und gern machen. Ja, Peter, es ist ein erhebendes Gefühl und es macht unheimlich Spass ungewaschene, stinkende, abartige, hässliche, neurotische und perverse Männer zwischen den Beinen zu haben ...*

*Prostitution hat verschiedene Facetten, da gibt es die Sex-Tempel des "honoren" I. (Globe etc.), den gehobenen Escort-Service, da sind die schmutzigen Hinterhof-Salons, der Drogenstrich und eben das knallharte Sihlquai-Drecksgeschäft. Da Schweizer Frauen in diesem*

<sup>4</sup> Anm. hh: Auslassungen sind durch Pünktchen in eckigen Klammern [...] markiert. Alle erwähnten Namen wurden hier mit Initialen abgekürzt und anonymisiert. Der Brief wird mit Erlaubnis des Empfängers „Peter Müller“ wiedergegeben.

*Milieu selten geworden sind, kartt man eben Frauen von überall her. [...] An der deutsch/tschechischen Grenze werden Prostituierte bewusst geschwängert, um sie dann schwanger den geilten Freiern anzubieten. Ein Riesengeschäft. [...] Peter schreib doch mal einen Artikel über ganz schlimme Perversionen, ich meine nicht deine und meine perversen Gedanken, sondern jene Männer die ihre schlimmen Perversionen ausleben. Solange "Peter der Grosse" nicht vor Ort recherchiert sondern als Schreibtischtäter herumphantasiert, kann man ihn doch gar nicht ernst nehmen. [...]*

*Was auf dem Strassenstrich wirklich läuft, Peter, bitte kläre uns auf. [...] Aber vielleicht frequentiert „Peter der Grosse“ selber ab und zu ein Puff und möchte nicht aus dem Nähkästchen plaudern*

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Hans Koller [handschriftlich]*

Die Anspielung auf den Frauenhasser bezieht sich auf den Medienfall eines zurückgetretenen Staatsdieners, der seine Ex-Freundin auf dem Internet diffamiert hatte. Der Brief war wie ein Geschäftsbrief (gemäß Regel 1: Vergleich mit Modellen) in Ort und Datum, Adresse, Überschrift, Anliegen mit logisch gegliederten Abschnitten, sowie Unterschrift aufgeteilt. Der Vergleich der Absenderadresse mit dem Telefonbuch ergab eine perfekte Übereinstimmung. In formaler Hinsicht (Regel 2) beobachten wir, dass der Brief grafisch unauffällig, sauber dargestellt und übersichtlich daherkommt. Das Datum, die Empfängeradresse und die Grußformel waren auf die gleiche Linie eingerückt. Die Darstellung zeugte von einem guten Sinn für Ordnung und Sauberkeit, sowie von Vertrautheit mit dem Verfassen von offiziellen Briefen. Nota bene, nicht alle Menschen können das; es gibt viele HandwerkerInnen, die sich trotz Lehrabschluss damit schwer tun. Die ganze Seite war dicht beschrieben. Dies könnte man (zusammen mit dem Inhalt) als Indiz dafür nehmen, dass die Täterschaft viel zu sagen hätte, wenn man sie nur fragen würde. Die Extraktion der AkteurInnen soll hier nicht nochmals vorgeführt werden, ist aber für Hinweise auf die Autorenschaft sehr ergiebig. Einerseits zeugt die leicht ironische Benennung „Peter der Grosse“ von einer vergangenen Bewunderung für den Journalisten. Immer wieder wird an ihn appelliert; er wird persönlich angesprochen und geduzt. Dies sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Täterschaft den Journalisten „Müller“ persönlich kennt und tief enttäuscht von ihm ist. Andererseits wird uns sehr explizit und anschaulich die Perspektive der Sex-Workerinnen vor Augen geführt und zudem wird Insiderwissen in Sachen Prostitution und Menschenhandel preisgegeben. „Schweizer Frauen“ werden erwähnt, die in diesem Milieu selten geworden sind. Dadurch liegt die Hypothese nahe, dass die Täterschaft ebenfalls eine schweizerische Sex-Workerin ist, die sich offenbar schreibend betätigt und vom Journalisten „Peter Müller“ tief enttäuscht wurde.

Die Diskussion dieser Analyse führte dazu, dass es „Peter Müller“ plötzlich wie Schuppen von den Augen fiel. Eine Bekannte von ihm erfüllte alle genannten Merkmale und er war sich sicher, dass nur sie als Täterin in Frage kam. Sie hatte ihm zweitweise interessante Informationen zukommen lassen. Er sieht sie aber als ziemlich schwierigen Charakter an und hatte sie schon mehrmals deutlich zurückgewiesen. Das Anliegen des Briefes, nämlich aufzuzeigen, wie schlimm der Alltag von Prostituierten sein kann, ist an sich völlig legitim, aber

die Art und Weise wie dieses Anliegen transportiert wurde, trägt die Züge einer emotionalen Erpressung (nach Voerman & van der Meer 2008). Tragischerweise wäre ein solches Vorgehen für diese schreibgewandte Frau gar nicht nötig, um sich Gehör zu verschaffen. Vielmehr zeugt es vom tiefen Misstrauen gegenüber Männern, das sie durch ihre Traumatisierung empfinden muss, und das sie dazu bringt, den Konflikt zwischen den Geschlechtern mit untauglichen Mitteln auszutragen und nun ihrerseits zur Täterin in Sachen übler Nachrede zu werden.

### **Das Benutzen der sexuellen Vulnerabilität**

Unter Vulnerabilität im soziologischen Sinn (Alberne 1997, S. 509) versteht man die Disposition einer Person, die sie leichter zum Opfer werden lässt als andere Menschen (im Englischen „prone to victimization“). Wie man aus der Praxis weiß, wählen sich Kriminelle ihre Opfer primär unter dem Aspekt ihrer Verletzlichkeit aus und nur sekundär nach dem durch die Straftat zu erwartenden materiellen oder emotionalen Gewinn. Diese Beobachtung wurde durch eine Befragung von inhaftierten Kriminellen erhärtet (Grayson & Stein 1981). PolitikerInnen sind auf gewisse Art und Weise sehr verletzbare Opfer, weil sie ständig in den Medien präsent sein müssen. Besonders wenn sie dort „angeschossen“ werden, weckt das die primitiven Angriffs-Instinkte gewisser Schreiberlinge. Frauen sind als potentielle Opfer sexueller Gewalt vulnerabler für entsprechende Drohungen als (erwachsene) Männer. Umgekehrt sind die Angehörigen des männlichen Geschlechts heute für Verleumdungen vulnerabler geworden als früher, insofern als ihr Ansehen und ihre Stellung mit falschen Anschuldigungen betreffend sexuellen Missbrauchs vernichtet werden kann, sogar wenn die Anschuldigungen gar nicht beweisbar sind oder als unwahr erkannt werden.

#### *Statistische Daten zur Wahrscheinlichkeit von Angriffen auf Parlamentarier*

International ist bekannt, dass Drohungen und Diffamierungsschreiben an Politiker außerordentlich häufig vorkommen. Der amerikanische Präsident bekommt ungefähr 3'000 davon pro Jahr (Taylor 2009). Das „Exceptional Case Study Project“ des US Secret Service untersuchte das Verhalten und Denken aller 83 Personen, die MagistratInnen (Präsidenten, ParlamentarierInnen, BundesrichterInnen oder landesweit bekannte PolitikerInnen), direkt angegriffen hatten. Zwischen 1949 und 1996 gab es insgesamt 74 Attentate oder fast-tödliche Begegnungen. Entgegen den Erwartungen des gesunden Menschenverstands hatte keiner der 43 Mörder eine direkt an das Opfer gerichtete Drohung verlauten lassen und weniger als 10% aller 83 Angreifer (Mörder und Nicht-Mörder zusammen) hatten ihre Absichten beim Opfer oder bei der Polizei kund getan. Rein statisch gesehen, sind tätliche Angriffe auf PolitikerInnen glücklicherweise eher unwahrscheinlich.



*Analyse eines kurzen Slang-Briefes an eine Politikerin*

Das nächste Schreiben (Nr 4) ist typisch für viele kurze Schmähschriften an Politikerinnen und kann unter die der Kategorie Slang-Schreiben nach Voerman & van der Meer (2008. S. 82) subsumiert werden.

|   |  |
|---|--|
| <i>Beispiel 4:</i>  | Slang-Drohbrief an eine Politikerin <sup>5</sup> |
| <i>Du verdammte Drecksau, früher oder später, werde ich Dir Deine Fotze bis zum Adamsapfel aufreißen.</i> |  |

Nach Regel 1 sollen auch Elemente, die dem Laien als unauffällig vorkommen, durch den Vergleich mit Modellen deutlich gemacht werden, denn sie sind manchmal von erheblicher Bedeutung. So etwa in diesem Fall, wo der Brief ordentlich aussah, offenbar mit dem Computer verfasst und mit Laserdrucker ausgedruckt worden war. Das Schreiben kommt ohne Umschweife zur Sache. In der Tat sind Grußformeln und Anreden nicht notwendig, um die Botschaft einer Drohung durchzubringen, sie werden aber dennoch oft gebraucht.

Mit der zweiten Regel schauen wir uns Rechtschreibung und Grammatik an. Hierbei notieren wir, dass es keine Schreibfehler hat und dass die Kommata richtig gesetzt wurden. Hier haben wir kleine Hinweise darauf, dass die Täterschaft Konventionen durchaus einhalten kann, wenn sie will.

Das Schreiben enthält leider keinerlei inhaltliche Indizien, wer als AutorIn („Du“ und „ich“) dahinter stehen könnte. Der Inhalt wird durch ein einziges Thema bestimmt: die sexuelle Diffamierung. Das Geschlecht der Geschädigten spielt also offensichtlich eine große Rolle. Den Ausdruck die „Fotze aufreißen bis zum Adamsapfel“ kann man einerseits als vulgären Ausdruck für Geschlechtsverkehr verstehen, andererseits als sadistische Verstümmelung und Ermordung. Er soll bei der Empfängerin Angst auslösen.

Die beiden Wörter „Fotze“ als weibliches primäres Geschlechtsmerkmal und „Adamsapfel“ als männliches sekundäres Geschlechtsmerkmal stehen in einem biologischen Gegensatz (Regel 4). Dieser löst sich allerdings auf, wenn man annimmt, dass die Täterschaft generell die Adressatin in ihrer Weiblichkeit verletzen will, indem sie ihr neben der Beschmutzung durch die Wörter „Drecksau“ und „Fotze“ auch noch eine Vermännlichung unterstellt. Dies würde auf das Motiv des Neides auf eine beruflich erfolgreiche Frau hindeuten. Die gute grammatikalische Form und die saubere Darstellung stehen im Widerspruch zum vulgären Inhalt. Das Bild der gut organisierten und knappen Vorgehensweise sowie der korrekte Darstellung und Rechtschreibung lässt nun eine Hypothesenbildung zu. Wir können nämlich annehmen (ohne uns allerdings darauf zu versteifen), dass es wahrscheinlich jemand ist, der ökonomisch handelt, d.h. der oder die zur Sache kommt und über eine gewisse Direktheit verfügt, sowie im Deutschen sattelfest ist. Es könnte sich beispielsweise um eine(n) kaufmännische(n) Angestellte(n) handeln.

Das tatsächliche Aufreißen des Bauches von den Geschlechtsteilen hinauf bis zum Hals kommt in der mitteleuropäischen Kriminallandschaft äußerst selten vor, vielleicht einmal im Jahrzehnt pro Region mit 5 Millionen Einwohnern. Nur schwerst gestörte Sexualmörder

<sup>5</sup> Anm. hh: Brief mit Erlaubnis der zuständigen Behörde abgedruckt.

sind psychisch zu solchen Taten überhaupt fähig. Es wäre zudem fraglich, ob die Schreiberschaft Nr. 4 über die für das Aufschlitzen notwendige körperliche Kraft und Metzger-Technik verfügt. Kurz und gut, die Androhung des Aufschlitzens ist lächerlich und leer. Hingegen ist eine solche Ankündigung als reine Fantasie durchaus beliebt. Ein Feldversuch mit Studierenden, die gebeten wurden, einen möglichst glaubhaften und erschreckenden anonymen Drohbrieff an die Verfasserin dieses Artikels zu schreiben (um diese Briefe dann im Unterricht zu analysieren), hat ergeben, dass auch Frauen zum Mittel der sexuell-sadistischen Fantasien zwecks Einschüchterung anderer Frauen greifen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen hatten die Studierenden das genüssliche Ausmalen einer sadistisch-perversen Idee gewählt, weil sie sich davon erhofften, einen besonderen Schrecken einjagen zu können. Zum anderen wurde das sexualisierte Element zwecks Verschleierung der weiblichen Identität der Täterschaft eingeführt. Es kann also eine Kombination von emotionalen und instrumentellen Motiven hinter sexuell-sadistischen Drohungen stehen.

Das Schreiben 4 zeichnet sich durch seinen Minimalismus aus, was eigentlich ein kluger Modus operandi darstellt, denn je weniger geschrieben wird, desto weniger psychologische Indizien werden hinterlassen. Wenn wir dieses Schreiben mit den Schreiben 3 und 5 vergleichen, wo die Täterschaft viele verschiedene Themen, die sie beschäftigen, aufgreift, sieht man, dass es hier um weniger tiefgehende individuelle psychische Probleme geht, sondern um latenten Neid, Geltungs- und Machtansprüche. Wir haben keinerlei Hinweise auf psychische Störungen. Es ist daher anzunehmen, dass die Täterschaft sozial und psychisch unauffällig lebt und im Drohbrieff gewissen unschönen Seiten ihres Charakters freien Lauf lässt, die sie ohne das Siegel der Anonymität wohl zu verbergen weiß.

### **Attributionen und Projektionen im Text**

#### *Analyse eines längeren Drohschreibens an eine Politikerin*

Beim folgenden Schreiben handelt es sich um einen längeren konfuse Drohbrieff an eine Politikerin, gegen die damals eine Medienkampagne im Gange war. Die sich auf die Medienkampagne beziehenden (genauso wirren) Stellen wurden zwecks Anonymisierung aus dem Brieff entfernt.

*Beispiel 6: Längerer, konfuser Drohbrief an eine Politikerin<sup>6</sup>*

† [Name Mädchenname Vorname]

*Lied to the American People!*

*You feminist Dirtbag*  
*Will blow up your HQ-cells with you in it. (D !)*  
*Have lots and lots of time and patience,*  
 [...]

*Satanic woman, your behavior will decide over  
 life & death. Give up !!!*

*Scams and frauds*

*Candidate*  
*Lied = bad*  
*Otherwise situative lethal attack !!!*

signed: † C. K.

*betrayed \_\_\_\_\_ †*

Im Original war der Brief von Hand geschrieben mit Notizen kreuz und quer übers ganze Blatt verteilt. Die Tatsache, dass bei den quer stehenden Bemerkungen der rechte Winkel zur Hauptextrichtung eingehalten wurde, lässt darauf schließen, dass früher ein gewisser Ordnungssinn vorhanden war, d.h. die Person ist wahrscheinlich nicht jemand, der schon seit langer Zeit vollkommen chaotisch und desorganisiert ist. Viele Wörter und Satzteile sind unterstrichen, fett geschrieben, oder mit Ausrufezeichen geschmückt. Diese Merkmale findet man oft in anonymen Briefen, ebenso wie bei QuerulantInnen. Man könnte sie psychologisch dahingehend interpretieren, dass der Schreiberling sich nicht ernst genommen fühlt, und deshalb mit grafischen Mitteln versucht, um jeden Preis die Aufmerksamkeit der Leser zu gewinnen. Gleichzeitig ist er oder sie von einer gewissen Hoffnungslosigkeit getragen, dass ihm oder ihr das gelingen könnte. Auf dem Blatt ist dreimal ein fettes schwarzes Kreuz-Symbol notiert. Es könnte für „Tod“ stehen oder für das christliche Kreuz. Im Kontext der Drohung macht das Christus-Kreuz allerdings wenig Sinn. Das D im Wort „Dirtbag“ und das C in „Candidate“ sind in gotischer Schrift als Ornamente geschrieben. Dirtbag ist zudem groß geschrieben. Dies hat etwas Manieriertes an sich, das so gar nicht zum aggressiven Tonfall des Briefes passt. Nach dem Ausdruck „blow up“ kommt eine kryptische Botschaft in Form eines „D!“ in Klammern. Dabei bleibt unklar, was damit gemeint ist, ob es sich zum Beispiel um eine Abkürzung für das Wort „Death“ handelt.

Auf der drittuntersten Zeile neben „signed Kreuzsymbol“ steht die Abkürzung: „C. K.“ Die Bedeutung der Abkürzung ist unklar, man könnte sie aber versuchsweise als die Initialen der Täterschaft auffassen, ohne sich auf diese Interpretation als einzig Mögliche festlegen zu wollen. Voerman und van der Meer (2008, S. 76) wiesen darauf hin, dass verwirrt

<sup>6</sup> Anm. hh: Brief mit Erlaubnis der zuständigen Behörde abgedruckt.

Schreiberlinge besonders häufig Spuren hinterlassen, die direkt zu ihrer Identifizierung führen. Bei den Abkürzungen und Symbolen stellt sich die Frage, ob die Täterschaft realisiert, dass ein Leser gar nicht wissen kann, was diese kryptischen Zeichen wohl bedeuten. Im Brief hatte es zudem mehrere Wortneubildungen wie „HQ-cells“ und Andere, die hier weggelassen wurden. Unverständliche Neologismen, die nicht im Sinne einer Ironie, eines Witzes oder eines zu definierenden neuen Begriffs kreiert werden, sind Zeichen einer Denkstörung, d.h. Symptom einer schwereren Psychopathologie, z.B. einer Geisteskrankheit oder einer Demenz.

Die wirre Art, in der die normale Form eines Briefes gar nicht mehr eingehalten werden kann, zeugt von Kontrollverlusten. Zusammen mit den aggressiven Inhalten, kann man vermuten, dass solches auch im Alltag der schreibenden Person immer wieder passiert und dass er/sie öfters ausfällig wird. Der Ausdruck „blow up“ (explodieren) ist doppeldeutig, er kann heißen in die Luft sprengen, oder einen Wutanfall haben. Es könnte daher gut sein, dass die Täterschaft voller Wut ist und häufig selber explodiert. Die Wahl der beiden Wörter „lethal“ und „situative“ ist auf dem Hintergrund des restlichen Briefes auffällig. Sie stammen eher aus einem akademischen Fachjargon, was aber wiederum im Gegensatz zum ganzen aggressiven Tonfall des Briefes steht. Die beiden Wörter könnten darauf hindeuten, dass die Täterschaft sich in medizinischer Behandlung befindet, wo sie sie möglicherweise aufgeschnappt hat. Die Täterschaft verwendet die Verben „blow up“, „have lots of time“, aber ohne die zugehörigen Pronomina zu gebrauchen.

| Benennung der Adressatin  | Benennung der Täterschaft  | Andere Akteure   |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voller Name</li> <li>• Feminist Dirtbag</li> <li>• Satanic woman</li> <li>• Candidate</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstecktes Subjekt, das HQ-cells in die Luft sprengen will</li> <li>• Verstecktes Subjekt, das viel Zeit und Geduld hat</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• American people</li> <li>• C. K.</li> </ul> |

Aus der Abfolge der Benennungen, die der Adressatin zugeteilt werden, ersieht man, dass das Thema „mächtige Frauen“ eine zentrale Rolle spielt. Eine satanische Frau steigt ins Bewusstsein des Schreiberlings auf: eine Frau mit unbegrenzter Macht aber ohne Seele, die als Kandidatin für die Wahlen aufgestellt worden ist.

#### Liste der Abfolge der Themen

- Kreuzsymbol
- Beschimpfung als „dirtbag“ und Feministin (kohärent)
- Blowing up im doppelten Sinn
- Sehr viel Zeit und Geduld haben
- Inkohärente Beschimpfungen im Zusammenhang mit der Medienkampagne
- Beschimpfung mit religiösem Unterton als Satansfrau
- Warnung und Tod
- Betrug am Volk
- letale situative Abrechnung (Tod)
- Kreuzsymbol

Im ganzen Schreiben kommt als wiederkehrendes Thema der „Tod“ vor, nicht zuletzt in der religiösen Anspielung auf den Satan. Dies alles sind Zeichen dafür, dass sich der Schreiber intensiv mit dem Tod auseinandersetzen muss, d.h. dass er möglicherweise an einer schweren Krankheit leidet oder schwer depressiv ist. Man beachte auch, dass sich ein weiteres Todesymbol gleich neben den kryptischen Initialen befindet.

Die Idee des Sprengstoffattentats ist eine typisch männliche Idee, es gibt in der Kriminalgeschichte (außerhalb des organisierten Terrorismus) keine weiblichen Bombenlegerinnen.

„Viel Zeit haben“ ist ein Merkmal von Nicht-Berufstätigen und „viel Geduld haben“ eher ein Merkmal für ältere Personen. In Frage kommt also vor allem ein älterer oder invalider Rentner. Die Benutzung des Wortes „feminist“ als Schimpfwort deutet auf eine konservative Gesinnung und wird ebenfalls eher von der älteren Generation gebraucht. Das zweite wiederkehrende Haupt-Thema betrifft die Frauenrechte und die vermeintlich unbegrenzte Macht von Frauen (satanic woman, decide over life and death). Währendem Beschimpfungen als Feministin durchaus auch von Frauen stammen können, ist die Attribution von Allmacht an die Frau eher als ein typisches Zeichen von männlichen Ängsten vor Frauen zu werten, denn Frauen halten ihre Geschlechtsgenossinnen nicht für so mächtig. Der Mann könnte in emotionaler oder anderweitiger Abhängigkeit von einer Frau leben. Zum Beispiel könnte er pflegebedürftig sein oder zumindest im Alltag sehr unselbstständig. Analog zum Beispiel 3 des Leserbriefs, der wahrscheinlich von einer schwer traumatisierten Person verfasst wurde, könnte auch hier ein frühkindliches Trauma die Biografie des mutmaßlichen Täters geprägt haben. Die Gesamtheit der Ungereimtheiten und Merkwürdigkeiten in diesem Elaborat, lässt uns vermuten, dass die Täterschaft ihre Störung nicht verbergen kann und es wahrscheinlich auch zu aggressiven Kontrollverlusten in der Öffentlichkeit kommt.

### **Fazit**

Das Geschlecht als zentralstes Identitätsmerkmal der Menschen und die nicht immer einfachen Beziehungen zwischen den Geschlechtern stellen ein prominentes Thema anonymer Briefe dar, unabhängig davon, ob diese an private Bekannte oder an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gerichtet sind.

Mit den fünf Regeln des systematischen Beobachtens kann man die gender-relevanten Aspekte auf einfache Art und Weise aus einem Text herauschälen und daraus erste plausible Hypothesen ableiten. Die Anwendung der Methode der fünf Regeln ist ein erster, unabdingbarer Arbeitsschritt auf dem Weg zur Aufklärung eines Falles und darf nicht etwa mit einer Beweisführung verwechselt werden.

Technisch gesehen manifestieren sich die Gender-Issues erstens in der Bedeutung der verwendeten Substantive, Adjektive und Symbole. Zweitens können wir den Text senkrecht lesen (Idee nach Sapir 1999) und die genannten AkteurInnen herausfiltern. Mit demselben Vorgehen erstellen wir Listen der angesprochenen Mikro-Themen, um daraus auf den psychosozialen Kontext der Sprechhandlung zu schließen. Weiter liefern uns die verwendeten Pronomina und die Modalwörter vielerlei Indizien über die Täterschaft. Zuletzt gibt es innerhalb gewisser Grenzen auch die Möglichkeit, anhand statistischer Erhebungen aus der Linguistik, gewisse Rückschlüsse auf das Geschlecht der Täterschaft zu ziehen.

**Literatur**

- Albernhé, Th. (1997). *Criminologie et psychiatrie*. Paris, France: Ellipses.
- Argamon, Sh., Koppel, M., Fine, J. & Shimoni, A.R. (2003). Gender, genre, and writing style in formal written texts. *Text - Interdisciplinary Journal for the Study of Discourse*. Band 23, Heft 3: 321–346, DOI: 10.1515/text.2003.014, 21/08/2003
- Argamon, Sh., Koppel, M., Pennebaker, J.W. & Schler, J. (2009). *Automatically Profiling the Author of an Anonymous Text*. *Communications of the ACM*, 52(2): 119-123.
- Austin, J. L. (1962/1980). *How to Do Things With Words*. 2nd Edition. Oxford University Press, Oxford UK.
- Baumgartner, J.V., Scalora, M.J., Plank, G.L. (2001). Case characteristics of threats toward state officials investigated by a midwestern state. *J Threat Assess*; 1(3):41–60.
- Dern, Ch. (2009). *Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse*. Stuttgart: Boorberg Verlag.
- Eco, U. (1973). *Segno*. Milano: Istituto Editoriale Internazionale.
- Grayson, B. & Stein, M. (1981). Attracting Assault: Victims' Nonverbal Cues. *J of Communication*, 31(1): 68.
- Haas, H. (2003). Kriminalistischer Erkenntnisgewinn durch systematisches Beobachten. *Kriminalistik*, 57(2): 93-100.
- Haas, H. (2004). Gefährlichkeitseinschätzung von Drohungen. *Kriminalistik*, 58(12), 791-799.
- Haas, H. (2005). Vom Nichtwissen zum Wissen. *Ungewußt – Zeitschrift für angewandtes Nichtwissen*. Institut für angewandtes Nichtwissen, Uni Siegen (IfAN). Heft Nr 12: 64-85. Online: <http://www.uni-siegen.de/~ifan/ungewu/heft12/index.htm>
- Haas, H. (2009). *Systematic Observation as a Tool in Combating Terrorism*. In M. Pieth (Eds). *Combating the Financing of Terrorism*. Basle Institute on Governance. New York, NY: Peter Lang
- Haas, H. (2009). *Verlaufsanalysen von häuslicher Gewalt*. In: C. Kren (Ed). *Lebensform Familie – Realität und Rechtsordnung*. Sammelband der Tagung der Oestereichischen Richter/innen und StaatsanwältInnen. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Band 141.
- Kantonspolizei Zürich (2008). *KRISTA Jahrbuch 2007*. Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich (KDMZ).
- Koppel, M., Argamon, S. & A. R. Shimoni (2001). *Automatically Determining the Gender of a Text's Author*. Bar-Ilan University Technical Report BIU-TR-01-32.
- Kößler, R. (2003). Imperialismus und Globalisierung. Anmerkungen zu zwei Theoriekomplexen, *PRO-KLA*, 33(4): 521-544.
- Minsky, M. (1985). *The Society of Mind*. New York, NY: Simon & Schuster
- Peirce, C. S. (1931/1978). *Elements of Logic*. *Collected Papers of Charles Saunders Peirce, Vol. II*. Cambridge, MA: The Belknap Press of Harvard University Press. Fourth printing.
- Popper, K. (1972). *Objective Knowledge: An Evolutionary Approach*. Oxford, GB: Oxford University Press.
- Renfer, M. & Haas, H. (2008). Systematic Analysis in Counterterrorism: Messages on an Islamist Internet-Forum. *International Journal of Intelligence and CounterIntelligence* 21(2): 314-336. On-

- line: [www.informaworld.com/smpp/content~content=a791090255~db=all~order=page](http://www.informaworld.com/smpp/content~content=a791090255~db=all~order=page). DOI: 10.1080/08850600701854359.
- Sapir, A. (1999). Workbook The L.S.I Course on Scientific Content Analysis SCAN. & Workbook The L.S.I. Advanced Workshop on Scientific Content Analysis SCAN. Selbstverlag Phoenix, Arizona (www.lisican.com).
- Scalora, M.J., Baumgartner, J.V., Zimmerman, W., Callaway, D, Hatch Maillette, M.A, Covell, C.N. et al. (2002). An epidemiological assessment of problematic contacts to members of congress. *J Forensic Science*, 47: 1360–4.
- Scalora, M. J., Baumgartner, J. V., Zimmerman, W., Callaway, D., Hatch Maillette, M.A., Covell C.N. et al. (2003). Risk factors for approach behavior toward the U.S Congress. *J Threat Assessment* 2(2):35–55.
- Schoeneman-Morris, C., Scalora, M., Chang, G., Zimmerman, W. & Garner, Y. (2007). A Comparison of Email Versus Letter Threat Contacts toward Members of the United States Congress. *J Forensic Science* 52(5): 1142-1147. DOI: 10.1111/j.1556-4029.2007.00538.x
- Sperber, D. & Wilson, D. (1986/2008). *Relevance: Communication & Cognition*. 2nd edition. Blackwell Publishing, Oxford UK.
- Taylor, T. (2009). *Threat Assessment for Protectors*. Vortrag an der 2. Konferenz der Association of European Threat Assessment Professionals (A.E.T.A.P.). Berlin, 20.-23. April 2009.
- US Secret Service. *Exceptional Case Study Project*. Zit in: Fein, R. & Vossekuil, B. (1998). *Protective Intelligence and Threat Assessment Investigations*. U.S. Department of Justice.
- Voerman, B. & van der Meer, B. (2008). *Tussen woord en daad*. Zoetermee: KLPD Dienst IPOL.
- Vrij, A. / Mann, S. / Fisher, R. / Leal, S. / Milne, R. / Bull, R. (2008). Increasing Cognitive Load to Facilitate Lie Detection: The Benefit of Recalling an Event in Reverse Order. *J. Law and Human Behavior* 32:253–265.

**Erschien im Herbst 2009 in:**

Steins, Gisela (Hrsg), *Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung*. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.